

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. Oktober 2020

Nr. 2020-616 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl des Leiters der Finanzkontrolle

1. Ausgangslage

Infolge Kündigung des aktuellen Stelleninhabers per Ende Februar 2021 ist die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters Finanzkontrolle wieder zu besetzen. Das Landammannamt hat die Stelle im Amtsblatt vom 4. September 2020 und in verschiedenen anderen Medien öffentlich ausgeschrieben. Es sind vier Bewerbungen beim Landammannamt eingegangen.

2. Auswahlverfahren und Wahlkompetenz

Nach dem Auswahlverfahren innerhalb des Landammannamts, bei dem auch die Finanzkommission durch deren Präsidenten Georg Simmen, Realp, vertreten war, wurde dem Regierungsrat ein Kandidat vorgeschlagen. An seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, dem Landrat als einzigen Kandidaten Stefan Indergand, 1986, wohnhaft in Schattdorf, als neuen Leiter der Finanzkontrolle zur Wahl vorzuschlagen.

Nach Artikel 9 Personalverordnung (PV; RB 2.4211) wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle. Das Antragsrecht liegt dabei beim Regierungsrat.

3. Anforderungen

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie steht dem Landrat für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie dem Regierungsrat und den Gerichten für die laufende finanzielle Aufsicht zur Verfügung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist administrativ der Standeskanzlei zugeordnet.

Die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle leitet zusammen mit einem kleinen Team die Finanzaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Uri und prüft Anstalten und Unternehmungen, denen der Staat eine öffentliche Aufgabe übertragen, Finanzhilfe gewährt oder an denen er sich finanziell beteiligt hat. Die Finanzkontrolle prüft den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern sowie deren rechtzeitige Ablieferung. Im Vordergrund ihrer Arbeit stehen die gesetz- und zweckkonforme Verwendung staatlicher Mittel sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

4. Zum vorgeschlagenen Kandidaten

Stefan Indergand, geboren am 27. Juli 1986, heimatberechtigt in Silenen, ist verheiratet und wohnhaft in Schattdorf.

Der 34-Jährige ist im Kanton Uri aufgewachsen, wo er die Grundschule in Schattdorf und danach die kantonale Mittelschule Uri besuchte. 2013 erlangte er den Bachelor of Science in Betriebsökonomie an der Hochschule Luzern. Anschliessend absolvierte er die Ausbildung zum eidgenössischen Wirtschaftsprüfer, die er 2017 erfolgreich mit dem eidgenössischen Diplom abschloss. Während dieser Zeit arbeitete er zuletzt als Assistant Manager bei der KPMG AG, Zug.

Im Jahr 2018 wechselte Stefan Indergand zur kantonalen Finanzkontrolle des Kantons Uri als Revisor. Als eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer war er unter anderem mit der Prüfung der Kantonsrechnung, den Amtsstellenrevisionen und den Abschlussprüfungen von kantonsnahen Institutionen betraut. Zudem arbeitete er an der methodologischen Weiterentwicklung der Finanzkontrolle mit.

Stefan Indergand erfüllt das definierte Anforderungsprofil sowohl fachlich als auch menschlich.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Wahl zu treffen:

1. Als Leiter der Finanzkontrolle wird Stefan Indergand, 1986, wohnhaft in Schattdorf, gewählt.
2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, dem Gewählten die Wahl anzuzeigen.